



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/DÜM/570 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 23.04.2024 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr</b>	
<b>Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste</b> <b>Mende, Patrick</b> <b>Beratungsfolge</b> 07.05.2024 <b>Gemeindevertretung Dümmer</b>	

**Sach- und Rechtslage:**

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat mit Datum vom 11.12.2023 die Neufassung der Feuerwehrenscheidungsverordnung (FwEntschVO M-V) beschlossen, welche zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist zu entscheiden, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. **Die FwEntschVO M-V regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Wehrführung.**

Der Höchstsatz betrug bisher:

Ortswehrführer/-in	140,00 €
Stellvertreter/-in	70,00 €

Neuer Höchstsatz:

200,00 €
100,00 €

Für die Jugendfeuerwehrwartinnen oder Jugendfeuerwehrwarte sowie Gerätewartinnen und Gerätewarte können gemäß der FwEntschVO M-V, Aufwandsentschädigungen bis zu folgender maximalen Höhe monatlich als angemessen angesehen werden:

Die Entschädigung betrug bisher:

Jugendwart/-in	51,13 €
Gerätewart/-in	40,90 €

Neue maximale Höhe:

125,00 €
100,00 €

Die Stellvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 4 (1) FwEntschVO M-V.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt (rückwirkend ab dem 01.01.2024), eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren in folgender Höhe zu zahlen:

Ortswehrführer/-in	200,00 €
Stellv. Ortswehrführer/- in	100,00 €

Jugendwart/-in	125,00 €
1. Stellv. Jugendwart	62,50 €
2. Stellv. Jugendwart	62,50 €
Gerätewart/-in	100,00 €
Stellv. Gerätewart	50,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel in Höhe von 13.300,00 Euro sind entsprechend im Haushalt eingeplant.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)